

12. Bebauungsplan Nr. 154 - Humboldtstraße / Ratinger Straße 036/2021
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB und
Zustimmung zum Entwurf

Die Verwaltung erläutert auf Nachfrage, dass seit Jahren versucht wird, in Bestandsgebieten freie Flächen einer Nachverdichtung zuzuführen, um dort, statt in der freien Landschaft, zusätzlichen Wohnraum schaffen zu können. Diese Bebauungspläne können im Vereinfachten Verfahren schneller durchgeführt werden, teilweise auch parallel, wenn z.B. andere aufwendigere Planungen ins Stocken geraten. Auch die Bebauungspläne in TOP 13 und 14 fallen in diese Kategorie.

Beschlussvorschlag:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 154 - Humboldtstraße / Ratinger Straße wird gemäß § 2 (1) BauGB beschlossen.

Das Plangebiet liegt im Nordwesten des Stadtgebietes in der Gemarkung Metzkausen, Flur 8 und wird begrenzt

im Norden durch die nördlichen Grenzen der Grundstücke Humboldtstraße Nr. 29 bis Nr. 13, des Flurstücks 3750 (Stichstraße), des Grundstücks Humboldtstraße Nr. 5, des Flurstücks 3747 (Fußweg), des Garagenhofes mit Vorplatz (Flurstücke 4435, 4434, 4433, 4375, 4374, 4373 4372, 4371, 4370), des Flurstücks 3745 (Fußweg) sowie des Grundstücks Nietzschestraße Nr. 3a

im Osten durch die östlichen Grenzen der Grundstücke Nietzschestraße Nr. 3a bis Nr. 1

im Süden durch die südlichen Grenzen der Grundstücke Nietzschestraße Nr. 1, Kantstraße Nr. 3, des Flurstücks 3745 (Fußweg), des Grundstücks Kantstraße Nr. 1, des Flurstücks 3747 (Fußweg), der Grundstücke Humboldtstraße Nr. 9 und Nr. 11 sowie Nr. 17 bis Nr. 29

im Westen durch die westliche Grenze des Grundstücks Humboldtstraße Nr. 29.

Die Umgrenzung des Plangebietes ist aus dem Übersichtsplan ersichtlich.

Ziel des Bebauungsplanes ist es, Erweiterungsmöglichkeiten für die bestehende Bebauung zu schaffen.

2. Dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 154 - Humboldtstraße / Ratinger Straße wird zugestimmt.
3. Der Bebauungsplan wird im Vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufgestellt. Daher wird auf eine Umweltprüfung, die Erstellung eines Umweltberichtes und die Zusammenfassende Erklärung verzichtet.
4. Mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 154 - Humboldtstraße / Ratinger Straße wird der Bebauungsplan MK21 - 1. Änderung aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig